



Herrn Fernand Etgen
Präsident der Abgeordnetenkommer
Luxemburg



Luxemburg, den 8. Oktober 2019

Gemäß Artikel 83 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenkommer, bitten wir Sie, die vorliegende parlamentarische Anfragen an den Minister für Innere Sicherheit weiterzuleiten.

Im Stade Josy Barthel in der Stadt Luxemburg wurde am 3. Oktober 2019 das Europa-League-Spiel zwischen den Fußballmannschaften F91 Düdelingen und Qarabag Agdam aus Aserbaidshan wegen des Überfluges einer Drohne unterbrochen. Dieses Vorkommnis steht im Zusammenhang mit unserem Heimatschutz und den Maßnahmen der Polizei.

Dieses Ereignis erläutert anhand der Drohne, die mit einer armenischen Separatistenflagge über das Feld flog, den geopolitischen Konflikt, genauer gesagt den Bergkarabachkonflikt zwischen Aserbaidshan und Armenien.

Seit 1993 kann Qarabag infolge des Bergkarabachkonflikts nicht mehr in seiner Heimatstadt spielen. Der Qarabag Fußballklub zog daraufhin nach Baku, wo es auch seine Heimspiele bestreitet. Die Beziehungen zwischen beiden Ländern bleiben unverändert angespannt und von Feindseligkeiten geprägt.

In dieser Hinsicht möchten wir folgende Fragen an den Herrn Minister für Innere Sicherheit stellen:

- Sind dem Minister die Sicherheitsmaßnahmen, die in diesem politisch heiklen Fall eingesetzt wurden, bekannt? Waren erhöhte Maßnahmen präventiv entsprechend umgesetzt worden?
- Wenn ja, wie viele Polizisten waren zum Einsatz bereit am Abend des Europa-League-Spieles?
- Hat die Polizei im Vorfeld des Fußballspieles auf Grund nationaler Sicherheit den Risikofaktor richtig analysiert und eingeschätzt?

- Befand eine Kamera Überwachung im Fußballstadion statt? Sind dem Minister Überprüfungen per Kamerainspektion bekannt? Wenn ja, welche Folgen bedingen die Kontrollen in diesem Fall?
- Welche Konsequenzen zieht der Minister aus diesem Vorfall?

Es zeichnet hochachtungsvoll,



Nancy Arendt
Abgeordnete



Paul Galles
Abgeordneter



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Sécurité intérieure



A
Monsieur le Ministre
aux Relations avec le Parlement
p.a. Service Central de Législation

Luxembourg, le 12 novembre 2019

Objet : Question parlementaire n° 1298 du 8 octobre 2019 de Madame la Députée Nancy Arendt épouse Kemp et de Monsieur le Député Paul Galles

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous transmettre ci-joint la réponse conjointe à la question parlementaire reprise sous rubrique.

Je vous prie de croire, Monsieur le Ministre, à l'expression de ma considération distinguée.

Le Ministre de la Sécurité intérieure,


François BAUSCH

Adresse postale :
B.P. 219
L-2012 Luxembourg

Adresse bureaux :
4, Place de l'Europe
L-1499 Luxembourg

secretariat@msi.etat.lu
Tél. (+352) 247-84659
Fax (+352) 22 72 76

www.luxembourg.lu
www.gouvernement.lu

Réponse de Monsieur le Ministre de la Sécurité intérieure François BAUSCH et de Monsieur le Ministre des Sports Dan KERSCH à la question parlementaire n°1298 du 8 octobre 2019 des honorables Députés Nancy ARENDT épouse KEMP et Paul GALLES

Ad Fragen 1, 2 und 3:

Die luxemburgische Polizei führt vor jedem internationalen Fußballspiel eine Untersuchung der Gefährdungslage durch. Hierbei werden sowohl nationale Stellen (FLF) wie auch internationale Stellen (UEFA / NFIP) zu der Risikoeinstufung des bevorstehenden Spieles befragt. Beim NFIP handelt es sich um eine durch EU-Direktive definierte Organisation, welche in jedem Mitgliedsstaat eine nationale Fußballinformationsstelle bei den dortigen Sicherheitsbehörden vorsieht und bei welcher Informationen unter anderem zur Risikoeinschätzung bevorstehender Spiele eingeholt werden können. Hierzu sei jedoch erwähnt, dass Aserbaidschan nicht Mitglied im NFIP ist, was demzufolge einen zuverlässigen Informationsaustausch in Sachen Risikoeinstufung von internationalen Fußballspielen mit diesem Land erschwert.

Bei der Konferenz der „UEFA Stadium and Security Conference“, welche vom 11. bis zum 13. September 2019 in Athen stattfand, hat der luxemburgische Polizei NFIP-Vertreter seitens verantwortlichen Fußballvertretern aus Baku versichert bekommen, dass das Fußballspiel vom 3. Oktober 2019 in Luxemburg keine besondere Aufmerksamkeit in punkto Sicherheitsmaßnahmen erfordern würde, da nur eine geringe Delegation von friedlichen Supportern mitreisen würde. Zu keinem Zeitpunkt wurde jedoch erwähnt, dass es in der Vergangenheit bereits zu ähnlichen Zwischenfällen bei Spielen des FC Qarabag gekommen wäre.

Des Weiteren hat bei der Auswertung der Risikoeinschätzung nichts darauf hingewiesen, dass die politische Lage im Aserbaidschan auf internationale Spiele im Ausland Auswirkungen haben könnte. Aus diesem Grunde wurden die Sicherheitsmaßnahmen der Polizei (Sicherheitsdurchsuchung des Stadiums / Sicherung des äußeren Perimeters des Stadiums) mit einer für diesen Typ von Spielen üblichen und ausreichenden Personalstärke ausgeführt. Für die Zugangskontrolle sowie die Sicherheit im Innern des Stadiums war wie immer eine, vom Organisator beauftragte, private Firma zuständig.

Als die Lage durch das Erscheinen der beflaggten Drohne zu eskalieren drohte, wurden binnen kürzester Zeit zusätzliche 28 Polizisten an Ort und Stelle beordert, um mögliche weitere Ausschreitungen zu verhindern.

Die Polizei versuchte die Unruhestifter zu lokalisieren. Hierzu sei jedoch erwähnt, dass die Drohne in einem Bereich gestartet worden war, der sich außerhalb des polizeilichen Zugriffsbereiches befand, sodass auch eine von Anfang an gezielt darauf ausgerichtete präventive Polizeiaktion diesen Vorfall nicht hätte verhindern können.

Ad Frage 4:

Eine Kameraüberwachung fand statt. Eine Auswertung dieses Bildmaterials erwies sich wegen der schlechten Bildqualität als unmöglich. Eine sofort eingeleitete Fahndung nach den Unruhestiftern verlief erfolglos. Eine polizeiliche Untersuchung ist jedoch zurzeit noch im Gange und die Justizbehörden werden in Kürze von den Ermittlungsergebnissen in Kenntnis gesetzt werden.

Ad Frage 5:

Die Polizei hat eine internationale Anfrage bei allen NFIP-Partnern eingereicht, um in Erfahrung zu bringen, ob ähnlich gelagerte Vorfälle hier bekannt sind und welche Maßnahmen unternommen wurden, um dem entgegenzuwirken. Die Auswertung dieser Anfrage ist noch nicht abgeschlossen und kann bei Bedarf nachgereicht werden.